

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 463 - 478

der 20. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.10.2003

---

Drucksache Nr. 913/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion  
Förderung kommunalpolitischer Bildungseinrichtungen

Beschluss Nr. 468

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die angedachten Kürzungen so ausgestaltet werden, dass die kommunalpolitischen Bildungseinrichtungen auch in Zukunft eine Überlebenschance haben.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

15.10.2003

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Bezirksbürgermeister

13 .12.2005  
3200

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 16. DEZ. 2005
Anl. ....

**Vorlage zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 468 vom 15.10.2003  
Drs.Nr. 913/ II  
Förderungen kommunalpolitischer Bildungseinrichtungen

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die BVV hat am 15.10.2003 den folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die angedachten Kürzungen so ausgestaltet werden, dass die kommunalpolitischen Bildungseinrichtungen auch in Zukunft eine Überlebenschance haben.

Hierzu wird berichtet:

Im Vorfeld zu dem o.a. Beschluss stand fest, dass das Landesverfassungsgericht von Berlin zu der Klage der Opposition im Abgeordnetenhaus von Berlin zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Doppelhaushaltes 2002/ 2003 in Kürze das Urteil fällen wird.

Für den Fall der Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Doppelhaushaltes 2002/ 2003 hatte der Senator für Finanzen angekündigt, den Etatentwurf für den Doppelhaushalt 2004/ 2005 noch einmal unter diesem Gesichtspunkt um weitere Sparpotentiale zu überprüfen.

Am 31.10.2003 stellt das Verfassungsgericht von Berlin die Verfassungswidrigkeit des Doppelhaushaltes 2002/ 2003 dem Grunde nach fest. In den sich bis in den März 2004 hinziehenden Beratungen des Doppelhaushaltes 2004/ 2005 wurde deutlich, dass zusätzliche Einsparungen alle Bereiche berühren werden müssen. Daher hat sich das BA darauf beschränkt, die Positionen des Bezirkshaushalt im Ganzen aufrecht zu erhalten. Ich bitte den Beschluss als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister